

C-8NEU Nachhaltige Finanzen für das Land und die Kommunen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 4.(C) Weltoffen (Projekte)

665 Schulden schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit ein, da ein Teil der vorhandenen Mittel in der
666 Zinszahlung gebunden werden. In guten Zeiten müssen deshalb Schulden getilgt werden, um die
667 Handlungsfähigkeit der nachkommenden Generationen nicht über die Maßen einzuschränken. Wir wollen
668 die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern und Regeln aufstellen, nach denen die
669 aufgelaufenen Schulden planmäßig abgebaut werden.
670 Auch ausbleibende Investitionen belasten zukünftige Generationen, wenn erst einmal der aufgelaufene
671 Investitionsstau aus der Vergangenheit abgearbeitet werden muss. Im Moment zehrt das Land vom
672 aufgebauten Vermögen, während der Anteil der Investitionen am Landeshaushalt dramatisch gesunken ist.
673 Wir wollen das Landesvermögen inventarisieren und den Werteverzehr transparent machen.
674 Um die kommunale Ebene ausreichend zu finanzieren, streben wir eine Neuordnung des kommunalen
675 Finanzausgleichs in Brandenburg an. Wir wollen uns stärker am Bedarf orientieren und soziale Aspekte wie
676 zum Beispiel die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen
677 wesentlich stärker berücksichtigen. Die investiven Schlüsselzuweisungen wollen wir auf hohem Niveau
678 stabilisieren, damit auch finanzschwache Städte und Gemeinden Zukunftsinvestitionen tätigen können.
679 Außerdem wollen wir die Kontrolle über die Kommunalen Finanzen wieder dem Landesrechnungshof
680 übertragen.